

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jugendrotkreuz.de



Bundeskonzferenz Jugendrotkreuz

Beschlüsse der digital durchgeführten

15. JRK-Bundeskonzferenz

26. September 2020



Die Beschlüsse der digital durchgeführten 15. JRK-Bundeskonzferenz 2020

TOP 4 Markenzeichen der JRK-Schularbeit

Die JRK-Bundesleitung wird beauftragt, für alle Angebote der JRK-Schularbeit ein Markenzeichen zu entwickeln, welches neben dem bisherigen Markenzeichen des Schulsanitätsdienstes gesamtverbandlich Gültigkeit haben soll. Dafür plant sie Mittel im JRK-Haushalt 2022 ein. Die Markenzeichen für die JRK-Schularbeit werden der JRK-Bundeskonzferenz zur Beschlussfassung vorgelegt. Die dort beschlossenen Markenzeichen sollen zur Wahrung der Markenrechte gemäß Paragraph 16 Absatz 3 der DRK-Satzung gesamtverbandlich verabschiedet werden.

TOP 6 Positionspapier Jugendbeteiligung in Krisenzeiten

Die 15. JRK-Bundeskonzferenz 2020 beschließt das Positionspapier zur Stärkung der Jugendbeteiligung in Krisenzeiten. Des Weiteren beauftragt die JRK-Bundeskonzferenz die Bundesleitung, dieses Positionspapier in bundesweit jugendpolitische Gremien einzubringen, wie z.B. in der DBJR-Vollversammlung. Die JRK-Landesleitungen werden gebeten, dies auf ihrer politischen Ebene ebenso voranzutreiben.

Das beschlossene Positionspapier ist in diesem Dokument als Anlage zu finden.

TOP 9 Verabschiedung neues Kampagnenthema

Die 15. JRK-Bundeskonzferenz 2020 beschließt das Thema „Unsere Stimme! Unsere Zukunft! – Jugendbeteiligung und Kinderrechte“ als Kampagnenthema für das Deutsche Jugendrotkreuz ab 2022 und beauftragt die JRK-Bundesleitung mit der Erarbeitung der neuen Kampagne unter Beteiligung des gesamten Jugendverbandes. Das Thema bietet den Rahmen für die Entwicklung und Ausgestaltung der Kampagne in Hinsicht auf Inhalte, Formate, Veranstaltungen und Materialien.

TOP 12 Nachhaltigkeitsziel 2020

Die 15. JRK-Bundeskonzferenz 2020 beschließt, dass Ernährung überwiegend regional und saisonal zubereitet wird.

TOP 15 Supercamp 2025

Die 15. JRK-Bundeskonzferenz 2020 beschließt, im Jahr 2025, dem Jahr seines 100-jährigen Bestehens, ein JRK-Supercamp durchzuführen. Sie beauftragt die JRK-Bundesleitung, dieses Vorhaben in die mittelfristige DRK-Haushaltsplanung einzubringen, damit die personellen und finanziellen Ressourcen für die Durchführung der Veranstaltung gesichert sind.

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jugendrotkreuz.de



Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat

**Bundesgeschäftsstelle
Jugendrotkreuz**

Carstennstraße 58
12205 Berlin

Tel.: 030 85404-390

Fax: 030 85404-484

E-Mail: jrk@drk.de

<https://www.jugendrotkreuz.de>



Anlage

Stärkung der Jugendbeteiligung in Krisenzeiten

„Wirksame Jugendbeteiligung ist, wenn jungen Menschen stets ermöglicht wird, direkten Einfluss auf Alltag und Politik zu nehmen.“

(DBJR-Vollversammlung Beschluss 26./27. Oktober 2018 zu „Wirksame Jugendbeteiligung ist mehr“)

Dies muss – unter Berücksichtigung des Schutzes der Gesundheit aller Menschen – auch in Krisenzeiten ermöglicht werden.

Die im Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes engagierten jungen Menschen erleben sich als Teil der Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung und Hilfsorganisation. Auch bei der Bewältigung von Herausforderungen wie der COVID-19-Pandemie helfen sie mit. Sie sind der Teil der Lösung und nicht des Problems und müssen in Dingen, die sie betreffen, beteiligt sein. Daher appellieren wir an die politischen und institutionellen Entscheidungsträger, beispielsweise in der Schul- und Jugendpolitik, an Schulen und in Verbänden:

- Von der Politik auf der lokalen, Landes- und Bundesebene fordern wir: Jugendbeteiligung darf in Krisenzeiten nicht unter den Tisch fallen. Junge Menschen sind an allen Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen, die sie betreffen. Dieses Recht ist an vielen Stellen bereits gesetzlich verankert bzw. muss dort, wo dies noch nicht der Fall ist, gesetzlich geregelt werden. Konkret fordern wir, dass bei den Verfügungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie Kinder und Jugendliche vor den Entscheidungen, die sie betreffen, angehört werden. Dies kann auch digital geschehen. Alle Gesetze und Verordnungen müssen vor Inkrafttreten hinsichtlich der Folgen für die junge Generation geprüft werden, diese Prüfung ist öffentlich zu machen.
- Des Weiteren fordern wir von politischen und institutionellen Entscheidungsträgern: Für die Ideen zur Umsetzung von Hilfsaktionen von und für junge Menschen sind ausreichend (finanzielle) Mittel und Unterstützungsangebote bereit zu stellen (z.B. Beratungsangebote, Unterstützung in der Durchführung von Angeboten in der Kinder- und Jugendhilfe unter Berücksichtigung der Hygieneregeln, Nachbarschaftshilfe, Entwicklung jugendgerechter Information (digital, analog) zur Krisensituation).
- Von den Schulleitungen und Politikerinnen und Politikern fordern wir: Schulsanitätsdienste sind nicht nur in Zeiten außerhalb einer Pandemie ein wertvoller Teil der Schulgemeinschaft, in der sie wichtige Aufgaben übernehmen. Auch in Pandemiezeiten tragen sie eine außerordentliche Verantwortung, für die sie entsprechend informiert und fortgebildet werden müssen. Junge Menschen im Schulsanitätsdienst müssen speziell befähigt werden, diese Verantwortung zu tragen. Dies muss durch Fortbildungsmaßnahmen und die Bereitstellung von Schutzmaterialien gewährleistet werden. Hierfür müssen entsprechend Gelder bereitgestellt werden.

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jugendrotkreuz.de



Deutsches Rotes Kreuz
Generalsekretariat

**Bundesgeschäftsstelle
Jugendrotkreuz**

Carstennstraße 58
12205 Berlin

Tel.: 030 85404-390

Fax: 030 85404-484

E-Mail: jrk@drk.de

<https://www.jugendrotkreuz.de>